

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 28 (1931)

**Heft:** 7

  

**Artikel:** Schweizerische Armenstatistik 1929

**Autor:** Wild, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-837398>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Armenpfleger

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:

Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.  
 Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.  
 Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

28. Jahrgang

1. Juli 1931.

Nr. 7

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

## Schweizerische Armenstatistik 1929.

(Gesetzliche bürgerliche Armenpflege.)

Von A. Wild, a. Pfr., Zürich 2.

Kantone	Gesamtzahl der Unterstützten	Unterstützungsbetrag Fr.	Vorjahr Fr.	Zu- + oder Abnahme — Fr.
Zürich (1929)	16,478	9,883,944	8,402,527	+ 1,481,417
Bern (1928)	39,560	12,957,063	12,231,227	+ 725,836
Luzern (1929)	10,950	2,282,819	2,143,508	+ 139,311
Uri (1929)	687	184,338	194,153	— 9,815
Schwyz (1929)	1,914	660,311	672,551	— 12,240
Obwalden (1929)	917	198,217	156,574	+ 41,643
Nidwalden (1929)	531	189,409	189,052	+ 357
Glarus (1929)	1,721	711,655	688,117	+ 23,538
Zug (1929)	1,040	281,926	283,630	— 1,704
Freiburg (1929)	7,786	1,948,353	1,821,418	+ 126,935
Solothurn (1929)	3,415	1,006,740	1,029,030	— 22,290
Baselstadt (1929)	1,972	1,269,754	1,186,041	+ 83,713
Baselrand (1929)	2,546	941,063	936,682	+ 4,381
Schaffhausen (1929)	1,574	606,429	586,352	+ 20,077
Appenzell A.-Rh. (1929)	3,438	1,273,458	1,256,254	+ 17,204
Appenzell S.-Rh. (1929)	1,160	200,031	198,305	+ 1,726
St. Gallen (1929/30)	10,500	3,393,754	3,341,446	+ 52,308
Graubünden (1929)	3,994	1,181,102	1,157,960	+ 23,142
Nargau (1928)	10,731	2,949,149	2,997,106	— 47,957
Thurgau (1929)	8,364	1,687,081	1,696,300	— 9,219
Tessin (1929)	2,259	888,012	840,301	+ 47,711
Vaadt (1929)	ca. 10,500	2,734,667	2,815,173	— 80,506
Wallis (1929)	1,984	643,136	584,563	+ 58,573
Neuenburg (1929)	4,213	1,450,561	1,452,656	— 2,095
Genf (1929)	2,872	1,116,114	1,083,720	+ 32,394
	151,106	50,639,086	47,944,646	+ 2,880,266
				— 185,826
				+ 2,694,440

Die Zahl der Unterstützten ist sich wieder so ziemlich gleich geblieben. Die Unterstützungssumme ist aber um rund 2,7 Millionen angestiegen, und zwar sind an dieser Erhöhung 17 Kantone beteiligt. Zürich steht mit beinahe ein und einer halben Million Mehrausgaben obenan. Verursacht haben sie hier der Beitritt des Kantons zum Konkordat, dann die starke Inanspruchnahme des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich infolge der Arbeitslosigkeit und der starken Kälte im Januar. Im Kanton Bern ist die um rund 725,000 Fr. erhöhte Unterstützungssumme auch darauf zurückzuführen, daß diesmal die Ausgaben für die staatlichen Erziehungsanstalten und die Berufserlernung, die bisher nicht berücksichtigt wurden, hinzugezählt wurden. Appenzell S.-Rh. bemerkt in seinem Jahresbericht: Die Zunahme der Unterstützung gegenüber dem Vorjahre ist zum großen Teil auf den Beitritt des Kantons Zürich zum Konkordate zurückzuführen. Da im Verarmungsfalle besonders in der Stadt sehr hohe Unterstützungsansätze zur Anwendung kommen, die für unsere Verhältnisse fast unerschwingliche Mittel fordern, und da im Berichtsjahre schon 14 Konkordats-Unterstützungsfälle durch die Armendirektion des Kantons Zürich eingeleitet wurden, hat sich dies in der Rechnung ungünstig ausgewirkt. Solothurn dagegen schreibt seine Entlastung zu einem guten Teil den Einwirkungen des durch den Beitritt des Kantons Zürich erweiterten interkantonalen Konkordates betreffend wohnörtliche Unterstützung zu; denn es sei nicht zu verkennen, daß von den Unterstützungen, welche die solothurnischen Bürgergemeinden an außerhalb des Kantons in Konkordatskantonen wohnende Bürger leisten müßten, nunmehr ein Teil von den Wohnkantonen übernommen werde. Der Kanton Wallis erklärt, daß die Vermehrung der Totalunterstützungsausgaben von dem starken Anwachsen der Zahl der in andern Kantonen und im Ausland niedergelassenen bedürftigen Walliser herrühre. Das Hospice général in Genf berichtet, daß sich unter den Hilfesuchenden viele alte Leute befinden, und spricht die Hoffnung aus, daß die eidgenössische Altersversicherung bald in Kraft treten und ihnen vermehrte Hilfe bringen werde. Auch der Bericht des Armendepartements des Kantons Thurgau erwähnt, daß von Jahr zu Jahr eine gesteigerte Inanspruchnahme der Armenpflege durch Bedürftige über 65 Jahre zu konstatieren sei und die Unterstützung infolge Alters mehr als ein Viertel der Gesamtunterstützung ausmache. „Es beweist dieses Ergebnis, wie sehr die Alten und nicht minder die Armenpflege an der baldigen Einführung des bedeutsamen Sozialfürsorgewerkes der Alters- und Hinterbliebenenversicherung interessiert sind.“

Zu der Summe von 50,639,086 Fr. kommen noch hinzu:	
Aufwendungen der Kantone an die Kostgelder für die in den verschiedenen Anstalten (Spitäler, Erziehungs- und Versorgungsanstalten) untergebrachten Armen und Unterstützungen für Schweizer nach dem Bundesgesetze von 1875 und für Ausländer nach den Staatsverträgen	ca. 14,000,000 Fr.
Auslandschweizer-Unterstützung der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes	660,370 „
Unterstützung des Bundes an die den Kantonen erwachsenden Unterstützungskosten für die wieder eingebürgerten Frauen	131,128 „
	<hr/>
	14,791,498 Fr.

Total der amtlichen Unterstützung: 65,430,584 Fr. (1928: 62,953,467 Fr.).  
 Total der Unterstützung der organisierten freiwilligen Armenpflege: zirka 12,000,000 Fr. Insgesamt wurden also in der Schweiz für Unterstützungszwecke 77,430,584 Fr. oder auf den Kopf der Bevölkerung (1930: 4,066,400) 19 Fr. verausgabt.